

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreistag

Niederschrift

KT/015/2021

der 15. Sitzung des Kreistages - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 24.11.2021, im
Veranstaltungsraum Goldener Pflug, Beim Goldenden Pflug 3, 04600 Altenburg

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Köhler, Christopher

Neumann, André

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

ab 17:38 Uhr anwesend

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Leibnitz, Carsten

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

ab 17:46 Uhr anwesend

Senffleben, Thomas

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schenk, Katharina

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Nebel, Eileen

Tempel, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine
Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter
Rolle, Tina

Fraktion Starke Heimat

Haustein, Silke
Rückert, Uwe

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Boße, Ludger
Franke, Jenny
Heiner, Jens
Trübger, Jörg
Wiechert, Silvia

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

Gäste

Hoemcke, Fabian
Lorenz, Kathrin
Werner, Gundula, Dr.

bis 17:48 Uhr anwesend
bis 18:05 Uhr anwesend

Abwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion

Hermann, Rolf	entschuldigt
Ronneburger, Jürgen	entschuldigt
Schaller, Henriette	unentschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas	entschuldigt
------------------	--------------

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik	entschuldigt
---------------	--------------

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Plötner, Ralf	entschuldigt
Sojka, Michael	entschuldigt

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy	entschuldigt
--------------	--------------

Fraktion Starke Heimat

Kresse, Thomas	entschuldigt
----------------	--------------

Vorsitz:

Christian Gumprecht

Schriftführung:

Angelika Albrecht, Kerstin Gabler

Beginn der Sitzung:

17:02 Uhr

Ende der Sitzung:

18:58 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 15. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verweist der Vorsitzende auf die geltenden Corona-Vorschriften und bittet um deren Einhaltung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Platz wird von der Verwaltung erbeten, so der Vorsitzende.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 8. September 2021 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 6. Oktober 201 | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Informationen des Landrates | |
| 4.2 | Bericht des Seniorenbeirates | |
| 4.3 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 | IV/0016/2021 |
| 4.4 | Information zum aktuellen Stand des Projektes "Der fliegende Salon" | |
| 4.5 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 5 | Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahres 2020 | KT-DS/0176/2021 |
| 6 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei | KT-DS/0174/2021 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2020, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0175/2021 |
| 8 | Verlängerung des Vertrages über die Einsammlung und den Transport von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll ab 01.01.2023 bis 31.12.2026 | KT-DS/0181/2021 |
| 9 | Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0178/2021 |
| 10 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2022 | KT-DS/0179/2021 |
| 11 | Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025 | KT-DS/0180/2021 |
| 12 | Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0182/2021 |
| 13 | Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0183/2021 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde. Ein Bürger tritt ans Mikrofon und stellt sich als Fabian Hoemcke vor. Er äußert, dass er bereits vor einigen Tagen einige

Anfragen an die Kreisverwaltung gerichtet habe und diese jetzt gern wiederholen würde. Seine Anfragen beziehen sich auf die Allgemeinverfügung des Landkreises.

Betriebe und gewerbliche Einrichtungen sind zur Umsetzung von 2G bzw. 3G verpflichtet. Er fragt, ob von Seiten des Landkreises diese Betriebe auf die Einhaltung der Allgemeinverfügung überprüft werden, wenn ja, wie geschieht das und wie oft. Wurden die Gemeinden um Amtshilfe ersucht, um diese Aufgabe stemmen zu können? Wenn nein, warum nicht?

Des Weiteren habe er immer wieder beobachtet, dass in Betrieben und Gaststätten die Kontrolle des Impfstatus der Gäste falsch durchgeführt wird. Die Leute seien überfordert, da es nicht zu ihrer originären Aufgabe gehört, solche Eingangskontrollen vorzunehmen. Er fragt, ob es von Seiten des Landkreises Handreichungen oder Hilfestellungen für die Betriebe gibt, wie die Eingangskontrollen durchzuführen sind bzw. zu weiteren wichtigen Informationen die Pandemie betreffend. Wenn Ja, wie sehen diese aus und können diese eingesehen werden? Wenn Nein, wäre die Kreisverwaltung bereit, solche Handreichungen bzw. Hilfestellungen zu bieten und den Betrieben zukommen zu lassen?

Er habe wohlwollend festgestellt, dass auf Facebook weitergetragen worden ist, dass die CovPass-App zu nutzen ist und wo weitere Informationen eingeholt werden können. Das zeige, dass schon etwas in die richtige Richtung gemacht wird.

Herr Melzer führt zunächst aus, dass auf Anweisung des Landes eine Allgemeinverfügung erlassen wurde, die mit Ablauf des heutigen Tages ausläuft. Im Rahmen der Allgemeinverfügung sei die Verwaltung nicht in der Lage gewesen, stichpunktartige Kontrollen durchzuführen. Dies werde mit der Verordnung, die ab morgen in Kraft tritt, anders. Man werde Amtshilfe mit der Polizei besprechen. Was ebenfalls getan werde, sei die Kontrolle der Hygienekonzepte durch das Gesundheitsamt.

Handreichungen für Unternehmer, wie die Kontrollen durchgeführt werden sollen, gebe es bisher nicht. Es sei auch nicht bekannt, dass es diesbezüglich größere Probleme gibt. Es gebe einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis bzw. einen entsprechenden Test, der vorzulegen ist.

Was die Anfrage bei den Kommunen betrifft, sei es so, dass diese helfen möchten. Dies sei aber nur in begrenztem Umfang möglich, konkret z. B. im Rahmen der Kontaktnachverfolgung durch die Stadt Altenburg und die Stadt Gößnitz. Alle anderen Kommunen können keine Hilfe anbieten. Ihm sei bewusst, dass die Kommunen ihre Arbeit ebenfalls erfüllen müssen.

Herr Hoemcke bittet, den Unternehmerinnen und Unternehmern „unter die Arme zu greifen“. Die Umsetzung klappe unterschiedlich gut; die Unterstützung von der DEHOGA sei nicht so gut.

Weitere Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 8. September 2021

Abstimmungsergebnis:

Die o. g. Niederschrift wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 6. Oktober 2021

Abstimmungsergebnis:

Die o. g. Niederschrift wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen genehmigt

TOP 4 Verschiedenes**TOP 4.1 Informationen des Landrates**

Herr Melzer erhält das Wort. Er informiert zu folgenden Themen:

▪ **Corona-Sachlage**

888,5 Inzidenz; 38 stationäre Patienten, davon 8 auf der ITS.

Die positiven Fälle verteilen sich über den gesamten Landkreis, in den Schulen und Kitas.

Er wiederholt, dass der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen musste, in der für Veranstaltungen und Gastronomie eine 3G- bzw. 2G-Regelung festgesetzt werden musste. Wie bereits erwähnt, war die Verwaltung aber nicht in der Lage, Kontrollen durchzuführen. Dies habe vor allem am Personal gelegen. Es sei wichtig, dass entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Daher werden im Zusammenhang mit der Verordnung mit den „Amtshelfern“, z. B. mit der Polizei, diese Dinge besprochen werden.

Ab 25.11.2021 trete die neue Verordnung in Kraft. Durch die 3G-Regelung am Arbeitsplatz gewinnen die Teststellen immer mehr an Bedeutung. Durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. soll es eine Testmöglichkeit in der Rettungswache in Schmölln geben. Auch mit dem DRK und dem THW sei man in Kontakt. In Absprache mit der Stadt Altenburg werde die Music-Hall vorbereitet. Auch dafür werde Personal benötigt; entsprechende Amtshilfeersuchen sind gestartet. Er hofft, dass in den nächsten Tagen eine Lösung gefunden wird. Auch nach Meuselwitz gebe es Kontakte; er hofft, dass auch dort in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Testkapazitäten erweitert werden können. Es könne so gut wie kein eigenes Personal zugeführt werden; man sei auf Amtshilfe angewiesen.

▪ **Impfstelle Schmölln**

Er sei froh, dass die Impfstelle in Schmölln weiterhin geöffnet bleibt. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) habe mitgeteilt, dass mobile Impfteams unterwegs sein werden, wenn es eine bestimmte Mindestanzahl an Personen gibt, die sich impfen lassen wollen. Im Vergleich mit anderen Landkreisen liege das Altenburger Land bei der Impfquote im Mittelfeld. Gern werden Angebote von Gemeinden angenommen, was die Unterstützung von Teststellen betrifft.

▪ **Kontaktnachverfolgung**

Insgesamt stehen 98 Personen zur Kontaktnachverfolgung aus ganz unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung. Gegenwärtig sei man nicht tagaktuell und dies wurde auch dem Land mitgeteilt.

Durch die Verwaltung werde versucht, durch die Ausstattung mit entsprechender Technik die Arbeit aufrecht zu erhalten. Insgesamt wurden ca. 200 technische Ausstattungen gemacht, die sich auf mehr als 200 TEuro belaufen. Im Rahmen einer Förderung habe der Landkreis 55 TEuro erhalten, aber den Rest trage die Kreisverwaltung selbst. Die Verwaltung sehe zu, dass in den nächsten Wochen die Kreisverwaltung handlungsfähig bleibt und die Aufgaben prioritär erfüllt werden.

Für ihn sei die Situation dramatisch – täglich treffe sich der Krisenstab und die Verwaltung beschäftige sich den ganzen Tag mit Corona – die Mitarbeiter arbeiten am Limit und machen teilweise Bereitschaftsdienste am Wochenende. Die Arbeit der Führungskräfte bestehe auch darin, die Motivation aufrechtzuerhalten und zu zeigen, dass die Verwaltung als Behörde funktioniert.

Herr Melzer bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung. Das schlimme sei auch noch, dass kein „Licht am Ende des Tunnels“ zu sehen ist. Bei der letzten Welle sei erkennbar gewesen, dass es mit Umstrukturierungen usw. besser geworden ist. Gegenwärtig werde sehr viel Personal zugeführt und die Zahlen steigen trotzdem weiter.

Herr Melzer bittet Frau Dr. Werner um einige konkrete Ausführungen zur Situation im Klinikum.

Zunächst wird Frau Dr. Werner noch das Rederecht erteilt.

Sie beginnt ihre Ausführungen mit der Aussage, dass die Inzidenzen im Landkreis zwar sehr hoch seien, aber das Klinikum schon schlimmere Zeiten gesehen hat. Auf dem Höhepunkt der zweiten Welle am Ende vorigen Jahres seien im Klinikum zeitweise 90 Corona-Patienten stationär behandelt worden. Dies sei jetzt nicht der Fall, was zeige, dass die Impfungen eine gute Wirkung haben, trotz Infektionen auch bei Geimpften.

Die Situation spitze sich aber auch im Klinikum zu. In der Zeit von Oktober bis November mussten 150 Patienten mit einer Covid-19-Infektion behandelt werden, davon 25 auf der ITS – die meisten davon waren ungeimpft. Derzeit werde eine zweite Normalstation vorbereitet, um Covid-Patienten aufzunehmen. Der Krankenhausbetrieb werde umgestaltet; die Palliativstation in Schmölln wird geschlossen, da auf dieser Station sehr viel Personal vorgehalten werden muss. Momentan wurde noch kein allgemeines Besuchsverbot verhängt, aber mit den neuen Testvorschriften wird es schwierig werden zu handhaben, dass alle Besucher ausreichend kontrolliert werden können. Auf den Corona-Stationen gebe es bereits ein Besuchsverbot.

Das Klinikum habe einen Beitrag zur Verbesserung der Impfquote im Landkreis geleistet. Es wurde eine Impfkation durchgeführt, die sehr gut angenommen worden ist.

Bezüglich einer Diskussion zur Impfpflicht führt Frau Dr. Werner aus, dass sie es als schrecklich empfinde, wenn nur das Personal in den Krankenhäusern unter eine Impfpflicht fallen würde und die anderen nicht, denn es seien nicht die vielleicht ungeimpften Krankenschwestern, die auf den Intensivstationen liegen und beatmet werden, sondern andere Menschen. Deswegen könne es nur eine Impfpflicht für alle geben. Es müsse aber auch ganz klar gesagt werden – selbst wenn eine Impfpflicht kommt – die 4. Welle werde dadurch nicht mehr gebrochen. Das müsse klar sein. Die Strategie könne nur sein, dass Kontakte eingeschränkt werden, so ihre persönliche Auffassung.

Weiterhin informiert sie, dass seit gestern ein Schreiben des Sozialministeriums vorliegt, in dem gebeten wird, aufschiebbare Behandlungen abzusagen, soweit das für die Behandlung von Covid-19-Erkrankungen notwendig ist. Wenn eine solche Entscheidung getroffen werden muss, sei dies aber nicht die Lösung für das Problem, weil dann anderen schwerkranken Menschen gesagt werden muss, dass sie nicht behandelt werden können. Das betreffe vor allem Operationen, nach deren Eingriff die Patienten ein Intensivbett brauchen und dies seien die limitierten Kapazitäten. Es handele sich um Patienten mit schweren Erkrankungen oder onkologischen Erkrankungen, die diese Operation eigentlich dringend brauchen. Diese OP könne aber nicht angeboten werden, weil die Kapazitäten für Covid-Patienten freigehalten werden müssen. Insgesamt gesehen sei alles ein Eingeständnis von Scheitern.

In dem Zusammenhang müsse auch gesagt werden, dass die Kliniken Ausgleichszahlungen benötigen. Dafür gebe es bisher noch keine Regelung. Es gebe zwar einen Versorgungsaufschlag für Covid-Patienten, der das aber nicht abdeckt.

Die Materialbeschaffung im Klinikum sei gesichert, so Frau Dr. Werner weiter in ihren Ausführungen. Man sei aber mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert.

Insgesamt gebe es keine so richtige Aussicht, dass es zeitnah besser wird. Es wäre eine extreme Hilfe, wenn die Bundeswehr wieder helfen würde. An das Landratsamt wurde eine entsprechende Bitte gerichtet.

Weiterhin informiert Herr Melzer zu folgenden Themen:

- Der Bescheid für die Berufsschulen liege seit Anfang November vor. Er verweist darauf, dass das Thema seit 2020 besprochen wird und der Kreistag zwei Beschlüsse dazu gefasst hat. Der Bescheid enthalte den Satz „Die Zustimmung ist versagt.“ Es müsse aber genauer gelesen werden. Im Folgenden fasst Herr Melzer die Vorgänge der letz-

ten Monate zusammen. Anfang letzten Jahres wurden bestimmte Kriterien für die Berufsschulplanung durch das Kultusministerium aufgestellt – Thema Schwerpunktschulen, Lehrermangel usw. Sieben Handwerksberufe bzw. Berufsbilder sollten wegfallen. Die Verwaltung habe sich dagegen verwehrt und ein entsprechendes Positionspapier mit allen Gebietskörperschaften der Bildungsregion erarbeitet, das im September letzten Jahres nicht zur Unterschrift gekommen ist, weil zwar die Berufsbilder ordentlich abgebildet waren, aber sogenannte „Weichmacher“ enthalten hatten. Die großen Städte hatten geäußert, dass diese in der Lage seien, bestimmte Berufsbilder, z. B. Heizung/Sanitär oder Landmaschinenmechatroniker in ihren eigenen Orten zu beschulen. Es bestand die Gefahr, dass man sich doch für die Schwerpunktschulen Gera und Jena entscheidet. Es habe dann eine Eskalation im Thüringer Landkreistag zum Jahreswechsel gegeben und Anfang 2021 wurde das Berufsschulnetz neu aufgebaut und alle waren sich einig, dass das Berufsschulnetz so erhalten bleiben soll, wie es derzeit ist, wohl wissend, dass auch Berufsfelder dabei sind, bei denen es massive Probleme bei den Schülerzahlen gibt. Das seien genau diese, die jetzt per Bescheid nicht mehr zur Verfügung stehen, nämlich die umwelttechnischen Berufe und die Produktionsmechaniker/in Textil. Bei beiden Berufen gebe es nur sehr wenige Schüler. Bisher sei es auch schon so gewesen, dass die Schüler im ersten Jahr zusammen unterrichtet werden und später gehen diese dann nach Weimar in die Spezialisierung. Zwei weitere Berufe standen zur Diskussion – der Kaufmann/die Kauffrau für Büromanagement und die Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizung und Klimatechnik. In diesen Fällen sei es gelungen, diese Berufe zu erhalten. Bei dem Erstgenannten durch eine Kooperation mit dem Landkreis Greiz, bei dem zweitgenannten Beruf gebe es eine Stabilisierung der Schülerzahlen. Es sei aber sehr knapp, deswegen stehe in dem Bescheid, man sei „unter Kontrolle“.

Insgesamt sei das Berufsschulnetz jetzt so, wie es im September dargestellt war, erhalten geblieben. Deshalb werbe er dafür, dass der Kreistag den Bescheid akzeptiert, was bedeuten würde, dass im Februar-KT ein Beschluss gefasst wird. Um das Einlegen von Rechtsmitteln nicht verstreichen zu lassen, wurde vorsorglich Widerspruch eingelegt, falls der KT sich entschließt, anders zu entscheiden, als wie soeben ausgeführt, so Herr Melzer. Im Rahmen der Befassung im Kreistag könne dieser Widerspruch zurückgenommen werden.

■ Ebenso liege ein Anhörungsschreiben betr. der Staatlichen Allgemeinbildenden Schulen vor. Im Juni 2020 wurde der Beschluss zum Schulnetz im KT gefasst. Jetzt werde informiert, dass beabsichtigt ist, diesen Schulnetzplan in dieser Form nicht zu genehmigen. Einen Termin für die Anhörung gebe es Anfang Dezember. Konkret gehe es um die Staatliche Regelschule Lucka, bei der zwar eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist, weil der Schulbezirk verändert wurde, aber es gebe starke Differenzen zwischen den Prognosen und den vorhandenen Schülern. Durch die Verwaltung müsse aufgezeigt werden, wie sich die weitere Entwicklung ergibt. Das Ministerium empfiehlt eine Kooperation zwischen Meuselwitz und Lucka. Im Grunde genommen gebe es diese Kooperation bereits in loser Form, so Herr Melzer. Diesbezüglich werde man sich Gedanken machen müssen.

Ebenso betroffen sei das Gymnasium Meuselwitz. Auch dort gebe es massive Probleme. Lt. Prognose gehen die Schülerzahlen weiter unter die 300 in den nächsten Jahren. Auch bei diesem Standort müsse man sich Gedanken über den Erhalt machen. Die Diskussion werde sicherlich in Richtung Kooperation gehen, mit wem auch immer. Er persönlich könne sich vorstellen, dass durchaus Schmölln ins Auge gefasst wird, weil auch dieses Gymnasium nicht zu groß ist. Im Rahmen der Anhörung werde besprochen werden, wie es weitergeht. Wichtig sei eine Abstimmung, um den Standort als solches zu erhalten, weil nur mit dieser Sicherung als Gymnasiumsstandort Investitionen in die Zukunft förderfähig seien, ansonsten bezahle der Landkreis alles aus eigener Tasche.

■ Ein weiteres Thema bei der Schulnetzplanung betreffe die Grundschulen im Oberen Sprottental – Thonhausen und Großstechau. Das Ministerium möchte wissen, wie der Stand der Planungen ist, da ursprünglich angedacht war, einen gemeinsamen Standort im Oberen Sprottental zu machen.

Diese drei Themen werden zur Anhörung mit dem Ministerium besprochen werden; danach werde im Kreistag gemeinsam eine Lösung gefunden werden müssen. Mit den betroffenen Schulleitern sei man im Gespräch.

■ Theatersanierung

Wie bekannt, sollte eigentlich die Sanierung so abgeschlossen sein, dass mit Spielzeitbeginn 2022/2023 wieder im Theater gespielt werden kann. Wie aber ebenfalls bekannt, habe es im Rahmen der Sanierungsarbeiten an Stellen im Theater, die im Vorfeld nicht eingeplant waren, Probleme gegeben, nämlich mit dem Kronenboden über den Zuschauern. Dort gebe es massive Probleme, was das Holz betrifft und die Standsicherheit betrifft. Aufgrund dieser Erkenntnisse und der Ergebnisse eines Holzschutzgutachters müssen Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden. Man sei in intensivem Kontakt mit der Staatskanzlei. Die Unterstützung vom Land werde es auch geben, aber es werde auch zu einer Bauverzögerung kommen. Der Termin 2022/2023 werde nicht zu halten sein. Es werden Sicherheiten eingebaut werden, damit eine Bespielung der Stadt Altenburg, was das Theater betrifft, weiterhin gewährleistet werden kann. Diese Handlungsmöglichkeit sei auch vom Aufsichtsrat bestätigt worden.

Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten seien durch den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften erfolgt. Jetzt müsse eine Zeitschiene aufgebaut werden, damit parallel zu den eigentlichen Aufgaben, für die Fördermittel zur Verfügung stehen, diese zusätzlichen Arbeiten in Angriff genommen werden können. Dabei gehe es um Millionenbeträge, die der Landkreis gefördert bekommen muss. Er hoffe, dass es als weiterführende Maßnahme angesehen wird. Bei einer 75-prozentigen Förderung verbleibe ein Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent. Zurzeit werde davon ausgegangen, dass dies zu einem Mehrbedarf in Höhe von 1,5 bis 2 Millionen Euro für die nächsten Jahre führen wird.

Mit dem Land Thüringen werde dies alles besprochen werden; im Dezember wird es sicher eine Beratung geben, so Herr Melzer abschließend.

■ Sanierung Lindenau-Museum

Der RZBau-Antrag (Förderantrag) sei nach zwei Jahren Planung abgegeben worden; der Antrag auf Baugenehmigung wurde bei der Stadt Altenburg eingereicht. Auf Grund dessen, dass es einige Diskussion betr. der Gestaltung des Eingangsbereiches gab, habe sich die Verwaltung entschlossen, eine Informationsveranstaltung für die Vertreter der Fraktionen des Kreistages sowie der Stadtverwaltung Altenburg durchzuführen; corona-bedingt max. 3 Personen aus jeder Fraktion. Herr Melzer wirbt dafür, dass das Angebot zu dieser Info-Veranstaltung wahrgenommen wird. Die Planer sowie die Obere Denkmalschutzbehörde werden da sein, um den Planungsablauf darzustellen.

■ Fördermittel Straßenbau

Wie bekannt ist, gebe es durchaus einige Probleme, Fördermittel für den Straßenbau zu erhalten. Zwei Maßnahmen wurden eingereicht – Fockendorf-Pahna und als Ersatzmaßnahme die Kreisstraße in Großstechau. Für letztgenannte Maßnahme liege jetzt der Bewilligungsbescheid vor. Der Landkreis baue an dieser Stelle bereits mit „eigenen“ Mitteln in Höhe von ca. 357 TEuro, d. h. dass die Maßnahme, die zurückgesellt werden musste (Durchlass Gimmel), könnte jetzt wieder gebaut werden.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht spricht an, dass nicht nur auf dem Gesundheitsamt enormer Druck lastet, sondern auch auf der Verkehrsbehörde durch den Umtausch der

Führerscheine, was jetzt unter ungeheurem Druck geschehe. Er könne aber sagen, dass alles sehr geordnet abläuft; er habe von mehreren Bürgern viel Positives gehört und die Mitarbeiter seien sehr freundlich.

Weitere Informationen werden nicht gegeben.

TOP 4.2 Bericht des Seniorenbeirates

Frau Lorenz wird zunächst das Rederecht erteilt.

Sie führt aus, dass das Jahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war. Bereits im März habe es dann die „Vollbremsung“ gegeben. Im Sommer seien wieder erste Treffen möglich gewesen. Der Seniorenbeirat habe sich am Projekt „Jung und Naiv“ beteiligt. Ferner wurde eine Kooperation mit der Grundschule Altkirchen im Rahmen des Projektes „Gemeinsam für mehr Miteinander zwischen Jung und Alt“ unterzeichnet. Ab Oktober habe es wieder einen Lockdown gegeben.

Über den Winter wurden die rechtlichen Anpassungen aufgrund der neuen Thüringer Gesetzgebung vorgenommen sowie die Vorbereitungen für die Neuwahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat getroffen. Die konstituierende Sitzung konnte aufgrund der Pandemie erst am 20. Juli 2021 stattfinden. Der neue Beirat besuchte in diesem Jahr das Zentrum für Betreuung und Pflege im Jahnpark in Altenburg. Dem Seniorenbeirat sei es wichtig, den Kontakt zu den älteren Menschen zu pflegen und sich ständig zu informieren. Natürlich höre der Beirat immer wieder von den Bewohnern in den Alten- und Pflegeheimen, dass es für sie eine sehr harte Situation ist. Ein geplantes Gespräch mit Herrn Dr. Krischke zum Lindenau-Museum musste kurzfristig abgesagt werden. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Fallzahlen werde das Jahr 2021 zu Ende gehen ohne dass ein weiteres Treffen des Beirates möglich werden wird.

Sie selbst habe sich bereiterklärt, bei der Kontaktnachverfolgung mitzuarbeiten. Sie zolle allen einen großen Respekt, die das über Monate bereits tun. Sie persönlich erlebe dabei keine negativen Erfahrungen. Sicherlich habe jeder eigene Sorgen und Ängste, aber sie halte die Kontaktnachverfolgung für eine sehr wichtige Maßnahme im Rahmen der Pandemie-Situation.

Nachfragen werden keine gestellt.

IV/0016/2021

TOP 4.3 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Die Anlage ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

TOP 4.4 Information zum aktuellen Stand des Projektes "Der fliegende Salon"

Der o. g. Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung **zurückgezogen**, da die Vortragende Frau Krischke nicht anwesend sein kann.

TOP 4.5 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Rückert ergreift das Wort und möchte zum Thema Corona eine Anfrage an den Landrat richten. Es gehe um die Testkapazitäten und er stelle die Frage auch stellvertretend für einige Unternehmer, die an ihn herangetreten sind. Viele Unternehmen haben mehr Beschäftigte und auch die Verwaltungen haben viele Angestellte.

Zwei Testungen sollen gemäß aktueller Verordnung die Unternehmer zahlen. Er fragt, ob die Landkreisverwaltung nach Erfurt die Bitte richten könne, ob eine andere Regelung getroffen werden kann. Die Nichtgeimpften müssen täglich getestet werden, um ihren Arbeitsplatz erreichen zu können; wer keine Angaben zu seinem Impfstatus machen möchte, müsse auch getestet werden. Dies belaste einige Unternehmen und dies habe unmittelbare Auswirkungen auf den Landkreis; auf die Einnahmen, denn es reduziere quasi auch die Gewinnspanne im entsprechenden Unternehmen. Er bittet den Landrat, sein Anliegen weiter zu kommunizieren.

Frau Eißing fragt, wie der Landrat gewährleisten kann, dass die Quarantänebescheinigungen schneller erstellt werden. Die Bescheide dauern teilweise zwei Wochen und das sei für Arbeitnehmer sehr schwierig, wie sie aus eigener Erfahrung wisse.

Des Weiteren bezieht sie sich auf den Hinweis von Frau Dr. Werner, dass die Bundeswehr wieder unterstützend im Klinikum eingesetzt werden sollte. Sie fragt, ob die Anfrage bereits weitergeleitet worden ist, wenn ja, wann bzw. ob die Bundeswehr kommt.

Herr Melzer verweist darauf, dass die Bundeswehr bereits bei der Kontaktnachverfolgung für 14 Tage ausgeholfen hat. Ein Verlängerungsantrag wurde gestellt und auch befürwortet, sodass der Einsatz 14 Tage verlängert wird. Von Frau Dr. Werner liege seit gestern ein entsprechendes Schreiben vor, welches durch das Landratsamt an die Bundeswehr weitergeleitet wird.

Was die Quarantäne-Bescheide betrifft, teilt Herr Melzer mit, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Zunächst müssen die entsprechenden Befunde eingegeben und die positiv Getesteten über das positive Ergebnis informiert werden. Danach beginne die Kontaktnachverfolgung. Knapp 100 Personen arbeiten daran. So, wie es zu schaffen ist, werden die Bescheide erstellt. Die Verwaltung sei an der Grenze und dies wurde gegenüber dem Land auch angezeigt. Die Bescheide können nicht so aktuell erstellt werden, wie der Bürger das wünscht. Nur durch Nachjustieren könne das zeitnah erfolgen. Diese Personen müssen aber erst geschult werden.

Frau Eißing hat noch eine Frage zur Lohnfortzahlung der Arbeitnehmer. Die bekommen ihren Anruf und dann bleiben sie auch zu Hause, aber wenn der Brief erst nach 14 Tagen kommt und dann im Lohnsteuerbüro oder beim Handwerksmeister abgegeben wird, sei das für die Abrechnung sehr schwierig und dann bekommen sie im Folgemonat kein Gehalt.

Herr Melzer antwortet, dass er nicht wisse, ob dem so ist. Er könne nur sagen, dass die Verwaltung bemüht ist, die Bescheide so schnell wie möglich zu versenden.

Er bittet Herrn Just, Leiter des Fachbereiches Soziales und Gesundheit, um nähere Ausführungen.

Herr Just äußert, dass es bezüglich der Frage der Bescheiderstellung eine Differenzierung geben müsse. Es gebe durchaus Schreiben, die pünktlich ankommen und es gebe Fälle wie den Geschilderten. Er bestätigt, dass die Quarantäneschreiben aktuell nicht so zeitnah verschickt werden können, wie es gewollt ist. Das liege daran, dass bestimmte Prozesse optimiert worden sind. Auf Grundlage der hohen Zahlen (ca. 725 aktive Fälle + Kontaktpersonen x 10 gerechnet) könne sich jeder vorstellen, wie viele Schreiben erstellt und Kontakte innerhalb von 7 Tagen nachverfolgt werden müssen.

Gegenwärtig sei die Verwaltung dabei, die Prozesse umzustellen von der Einzelfallbearbeitung auf eine team-sachbezogene Bearbeitung, damit man schneller in die Lage versetzt wird zu reagieren und zu agieren.

Hinsichtlich der Corona-Bescheide sei es seines Wissens so, dass diese Bescheide für den Arbeitgeber wichtig sind, um die Lohnkosten, die er als Arbeitgeber zunächst weiterzahlt, beim Landesamt geltend zu machen. Dies könne auch in der Folge passieren; das müsse nicht zu Lasten des Arbeitnehmers geschehen, der jetzt gerade in Quarantäne ist. Für die Befürchtung, dass der Arbeitnehmer nicht bezahlt wird, gebe es rechtlich gesehen, keine Handhabe, wenn, dann sei es die Willkür des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber sei zur Lohnfortzahlung innerhalb dieser Quarantäne-Zeit verpflichtet und könne diese Lohnfortzahlung dann mit dem Vorliegen des Bescheides geltend machen.

Herr Tempel meldet sich zu Wort.

Er stellt zunächst fest, dass der Job, den der Landrat hat/den die Verwaltung hat, enorm schwer ist und dafür zolle er Respekt.

Jetzt sei man erneut in der Situation, dass es die hohen Zahlen gibt. Es mehren sich die Informationen von Bürgern, dass das Gesundheitsamt telefonisch nicht mehr erreichbar ist; Nachfragen können keine gestellt werden. Es gebe Schulen, die ganze Schulklassen nach Hause schicken und für die Eltern sei völlig unklar, ob das eine richtige angeordnete Quarantäne ist oder eine Vorsichtsmaßnahme der Schulen. Die Situation sei extrem schwierig. Die vierte Corona-Welle ist da und keiner wisse, ob das die letzte Welle ist oder was alles noch kommt und wie sich die Pandemie entwickelt. Trotzdem dürfe die Situation nicht permanent hilflos hingenommen und resigniert festgestellt werden, dass die Verwaltung alle halbe Jahre komplett überlastet ist. Er sei acht Jahre im Forschungsforum Öffentliche Sicherheit aktiv gewesen. Dort wurden Pandemie-Situationen diskutiert und besprochen wie man damit umgehen kann.

Er fragt den Landrat, ob er zustimmen würde, wenn die Strukturen einer Verwaltung nicht mehr ausreichen, dass es dann an der Zeit ist, ein Pandemieschutz-Konzept für den Landkreis zu entwickeln und gegebenenfalls aus der Verwaltung und aus dem Kreistag heraus im nächsten Jahr eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die überprüft, wie solche Überlastungs-Situationen in einer Pandemie-Situation bewältigt bzw. vermieden werden können.

Herr Melzer nimmt diese Anregung zur Kenntnis. Er wisse, dass es einen Pandemie-Plan gibt. Es gebe monatlich eine neue Regelung, die von der Verwaltung als Vollzugsbehörde zu erfüllen ist. Sicherlich erlasse die Verwaltung auch eigene Allgemeinverfügungen, die erschwerend noch zu den vorgegebenen Anordnungen hinzukommen, aber er wisse nicht, ob der vorliegende Pandemie-Plan Anwendung finden kann. Dafür gebe es den Verwaltungsstab mit Mitgliedern, die in diesem Bereich sehr erfahren sind.

Die Verwaltung sei bemüht, die Fälle abzuarbeiten. Man sei nicht hilflos, man stemme sich dagegen, aber man sei nicht tagaktuell. Er erinnert daran, dass die Verwaltung bereits mehrere Extremsituationen bewältigt hat, z. B. im vorigen Dezember, als die Inzidenz deutschlandweit am höchsten war. Durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung habe man die Kontaktnachverfolgung im Rahmen des Lockdowns in den Griff bekommen. Jetzt sei die Situation anders. Es gebe keinen Lockdown und die Bürger erwarten Dienstleistungen von der Verwaltung, die parallel zur Pandemiebekämpfung erbracht werden müssen.

Die Verwaltung werde sich mit dem Vorschlag beschäftigen. Zurzeit könne die Verwaltung nur reagieren.

Herr Tempel wirft ein, er wisse, dass es Bundes- und Landespolitik den Landkreisen nicht leichtmachen. Es gebe trotzdem Möglichkeiten und er bietet ausdrücklich seine Mitarbeit an. Er habe bewusst keinen Antrag dazu gestellt, weil auch die Zusammensetzung einer solchen Arbeitsgruppe durchaus zu diskutieren ist. Er sieht trotzdem die Notwendigkeit und bittet den Landrat um Unterstützung, eine solche Arbeitsgruppe ins

Leben zu rufen, denn es gebe Möglichkeiten, sich besser auf solche Situationen vorzubereiten.

Frau Schenk hat eine Anfrage zum Energiemanagement. Es gebe das kommunale Energiemanagement-System (KomEMS), wo der Claim ist, dass eigene Bemühungen angestellt werden können, um Geld zu sparen. Wie so häufig, müsse erst investiert werden, um sparen zu können, z. B. werde ein Klimamanager gebraucht.

Sie fragt, ob der Landkreis am KomEMS teilhat bzw. wenn nicht, warum nicht.

Herr Melzer kann dazu keine Aussage treffen. Die Verwaltung wird die Frage schriftlich beantworten.

Herr Prehl teilt mit, dass es im Sozial- und Gesundheitsausschuss einen TOP „Bericht zur IT-Sicherheit im Klinikum Altenburger Land“ gab. Die Ausführungen seien sehr interessant gewesen und der Ausschuss habe erfahren, dass nicht nur Kliniken erpresst oder mit Viren verseucht werden können. Er habe darum geben, dass es auch einen Bericht zur IT-Sicherheit in den Behörden des LRA gibt. Er möchte daran erinnern, dass das in der nächsten Sitzung des KT auf der TO stehen sollte.

Herr Melzer führt aus, dass es diesen Bericht bereits im Rahmen einer Kreisausschusssitzung gegeben hat. Der IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragte sowie der Leiter des Fachdienstes Organisation/IT haben ausführlich über die Sicherheitslage informiert. Wenn gewünscht, können die Ausführungen gern im Kreistag wiederholt werden.

Weitere Anfragen werden keine gestellt.

KT-DS/0176/2021

TOP 5 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahres 2020

Der Vorsitzende ruft u. g. KT-Drucksache auf und erwähnt, dass die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften bereits in der KTS am 8. September erfolgt ist. Des Weiteren verweist er auf das allen KT-Mitgliedern vorliegende Austauschblatt – natürlich soll die Abstimmung über einen Konzerngewinn (nicht -verlust) erfolgen.

Er fragt, ob Erläuterungen zur KT-Drucksache gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet wie folgt:

Herr Prehl informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die KT-Drucksache einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreisausschuss ebenso, teilt Herr Melzer mit.

Die Abstimmung erfolgt über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages und separat über Punkt 3 (Entlastung AR).

Bei der Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages zeigen Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Neumann, Frau Schenk, Herr Liefländer und Herr Oehler Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 168:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.09.2021 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2020	1.677.196,03 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	29.034,37 €
Konzerngewinn	1.648.161,66 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 2 des Beschlussvorschlages 38 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 32 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde ebenfalls einstimmig mit 32 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0174/2021**TOP 6 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei**

Der Vorsitzende ruft den o. g. Tagesordnungspunkt auf. Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Helbig informiert, dass der Werkausschuss einstimmig die Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 169:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kramergasse 4
01067 Dresden,

deren Angebot in der Anlage beigelegt ist, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst. Zwei Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0175/2021

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2020, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßen-meisterei des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende fragt, ob Erläuterungen zur Vorlage gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Werkausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Helbig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
2. Den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 451.541,80 Euro wie folgt zu verrechnen:
 - Der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft wird in Höhe von 321.810,52 Euro den Verlustvortrag von 311.913,86 Euro tilgen und 9.896,66 Euro werden auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 129.731,28 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.
3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0181/2021

TOP 8 Verlängerung des Vertrages über die Einsammlung und den Transport von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll ab 01.01.2023 bis 31.12.2026

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob die Vorlage nochmals erörtert werden soll. Dies wird nicht gewünscht.

Herr Helbig teilt mit, dass der Werkausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat, ebenso der Kreisausschuss, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 171:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung des Vertrages über die Einsammlung und den Transport von Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 mit der Firma

**Remondis GmbH & Co.KG
Region Ost
Pernitzer Straße 19 a
14797 Kloster Lehnin/OT Prützke**

und beauftragt den Landrat, die Erklärung über die Verlängerung der Vertragslaufzeit zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0178/2021

TOP 9 Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist darauf, dass die im Vorfeld von den Fraktionen gemeldeten Vorschläge für alle sichtbar in der Präsentation auf der Leinwand zu sehen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Gumprecht schlägt Herr Liefländer für die Fraktion DIE REGIONALEN vor, als Mitglied Herrn Andy Franke und als seine Stellvertreterin Frau Christine Helbig in den Sportbeirat zu entsenden.

Von der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion wird von Frau Schenk als Stellvertreterin für Herrn Carsten Helbig Frau Doreen Rath vorgeschlagen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass zunächst über die Entsendung der Mitglieder abgestimmt wird und dann separat über die Entsendung der stellvertretenden Mitglieder.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 172:

Der Kreistag entsendet aus den Fraktionen des Kreistages nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter in den Sportbeirat des Landkreises Altenburger Land.

	Mitglied	Stellvertreter
CDU/FDP-Fraktion	Frank Tanzmann	Achim Dathe
SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion	Carsten Helbig	Doreen Rath
DIE LINKE-Fraktion	Klaus Hübschmann	Frank Tempel
AfD-Fraktion	Tommy Beer	Bernd Oehler
Fraktion DIE REGIONALEN	Andy Franke	Christine Helbig
Starke-Heimat-Fraktion	Thomas Kresse	Uwe Rückert

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Mitglieder des Sportbeirates 38 Kreistagsmitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Bei der Abstimmung über die Stellvertretenden Mitglieder des Sportbeirates waren ebenfalls 38 Kreistagsmitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 36-Stimmen gefasst. Zwei Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

KT-DS/0179/2021**TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Melzer zur Einführung in den Sachverhalt.

Herr Melzer teilt mit, dass er die Eckdaten des Haushaltes anhand einer Power-Point-Präsentation darstellen wird. Diese ist im Kreistagsinformationssystem unter der KT-Drucksache hinterlegt.

Zunächst erfolgt ein Rückblick auf das HH-Jahr 2021. Er verweist dabei auf die Beschlussfassung am 25. November 2021 inklusive der eingearbeiteten Ergänzung mit folgendem Wortlaut: *„Sobald ein Gesetz des Freistaates Thüringen über weitere Coronahilfen für Kommunen in Kraft getreten sein wird, soll der Landrat unverzüglich Sitzungen des Kreisausschusses sowie des Finanzausschusses einberufen, um über einen Nachtrags-Haushalt mit dem Ziel einer Senkung der Kreisumlage zu beraten.“*

Es folgte ein Nachtrags-Haushalt im Mai 2021, bei dem es zu keiner Änderung der Kreisumlage kam, da der Mehreinnahme gleichzeitig Mehrausgaben gegenüberstanden.

Im Rahmen der Hochrechnung V-Ist wurde festgestellt, dass das bisherige Kreisumlagesoll nicht erforderlich ist, um den Finanzbedarf nach § 25 Abs. 1 ThürFAG zu decken. Es folgte die Beschlussfassung eines zweiten Nachtrags-HH am 6. Oktober mit der Senkung der Kreisumlage auf 33,503 v. H.

Im Folgenden führt Herr Melzer zur Ausgangslage für das Jahr 2022 aus. Basis seien der Finanzplan und der erste Planentwurf vom 6. September 2021 gewesen. Zwischenzeitlich habe es verschiedene Aussagen zur Höhe der Schlüsselzuweisungen gegeben, letztendlich waren die Schlüsselzuweisungen um 2.051.487 Euro geringer, was einen unausgeglichene Haushalt zur Folge hatte.

Herr Melzer benennt die konkreten Maßnahmen in den Einnahmen und Ausgaben, die zum Zwecke des Haushaltsausgleichs vorgenommen worden sind.

Alles in allem habe sich ein Kreisumlagesatz in Höhe von 39,865 v. H. ergeben.

Weiterhin wird durch Herrn Melzer die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie des Mehrbelastungsausgleiches bis 2025 aufgezeigt.

Benannt werden ferner die HH-Ansätze bei den Personalausgaben sowie die Änderungen zum Vorjahr. Eine weitere Folie zeigt eine Übersicht über die Kreditaufnahmen, Schuldendiensthilfe und Tilgung der Kredite sowie die Planansätze der wichtigsten Investitionsmaßnahmen.

Abschließend teilt Herr Melzer mit, dass als Vorschlag der Verwaltung – wie in den letzten Jahren – in den Haushalt eingebaut wurde, dass keine Zinsen bei möglichen rückständischen Zahlungen der Kreisumlage erhoben werden.

Es sei ein sehr anspruchsvoller Haushalt; es wurde bereits viel über Corona gesprochen. Die entsprechenden Fachdienste und Fachbereiche seien sehr intensiv mit

Corona befasst und müssen natürlich auch die anderen Arbeiten tun, weil es deren Aufgabe ist. Es werde versucht, das vollumfänglich mit diesen enorm hohen Haushalt zu tun. Er bittet um Zustimmung zum Haushalt für das HH-Jahr 2022.

Der Vorsitzende verweist auf einen vorliegenden Änderungsantrag vom 9. November 2021 sowie eine Ergänzung des Antrages vom 23.11.2021 von SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion. Die Anträge wurden im Vorfeld per E-Mail an alle Mitglieder des Kreistages weitergeleitet und liegen in den Mappen der Kreistagsmitglieder.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit für Wortmeldungen.

Herr Nündel ergreift als erster das Wort und möchte aus Sicht des Finanzausschusses einiges zum vorliegenden Haushalt sagen. Zunächst bedankt sich Herr Nündel bei der Verwaltung, besonders bei der Kämmerei für deren Arbeit, aber auch bei allen Fachdiensten und Fachbereichen, exemplarisch bei Herrn Just, der regelmäßig im Ausschuss anwesend war. Das letzte viertel Jahr habe sich der Finanzausschuss in mehreren Sitzungen mit dem Haushalt beschäftigt. Es habe eine lebhafte, dynamische Diskussion aller Ausschussmitglieder gegeben. Ebenso wurde über die aktuelle HH-Lage regelmäßig informiert. Der Haushalt sei ein Investitions-Haushalt; es seien viele Maßnahmen enthalten, die sich in der Abarbeitung befinden, so. z. B. der Breitband-Ausbau. Der Haushalt selbst liege 20 % über dem Planansatz. Daran merke man, welche Dynamik der Haushalt hat. Ebenso habe sich der Ausschuss mit der Abwägung der Gemeinden beschäftigt. Es sei eine Schicksalsgemeinschaft. Auf der einen Seite gebe es Kommunen, die auch Steuererhebungskraft haben, aber natürlich auf Zuweisungen angewiesen sind, auf der anderen Seite der Landkreis selbst. Für beide müsse abgewogen werden, wo „die Reise hingeht“. Der Vorbericht zum Haushalt sei sehr umfangreich und beinhalte auch Anlagen, mit denen sich der Ausschuss auch beschäftigt hat – Wie sieht die Schuldenentwicklung aus? Wie sieht die Rücklagenentwicklung der einzelnen Kommunen aus? Es gebe eine Gemeinde, die Schwierigkeiten hat, auch damit habe sich der Ausschuss mehrfach beschäftigt, aber grundsätzlich sei die Umlagekraft der Gemeinden bei 28 von 30 Gemeinden positiv gestiegen. Die Schulden für alle seien konstant in der Höhe, die Rücklage des Landkreises kratze an der gesetzlichen Mindestrücklage. Die Prognose des Landkreises, dessen Einwohnerschaft weiter zurückgeht, sollte nicht zwingend Anlass zum Optimismus geben. Wichtig bleibe, dass es ein Investitions-Haushalt ist, den man die nächsten Jahre begleiten muss, der aber auch den Landkreis weiterhin vor Herausforderungen stellen wird.

Frau Schenk erhält das Wort. Sie habe sich immer gefragt, wozu man Erwartungen hat. In ihrer Fraktion habe man immer viele Erwartungen gehabt, wenn es um den Haushalt geht. Sie schließt sich der Aussage von Herrn Nündel an – es sei ein Investitions-Haushalt, es sein keiner, der ohne Gestaltungsanspruch daherkommt. Zur Fairness gehöre auch, dass der Haushalt „gewachsene“ Investitionen beinhaltet, die gemeinsam beschlossen worden sind. Es sei auch der Anspruch des Kreistages, „gestaltend“ zu arbeiten und nicht immer nur zu sparen. Sie stellt daher voran, dass es ihr nicht darum geht, aus Prinzip auf eine Senkung der Kreisumlage zu drängen.

Nichtsdestotrotz möchte Sie etwas zu ihrem Änderungsantrag sagen. Der ursprüngliche Antrag sei in einer Form zugegangen, die sich auf die Stabilisierungszuweisung bezogen hat. Herr Melzer sowie Herr Heiner hätten an vielen Stellen bereits darauf Bezug genommen, dass es eine Änderung in der Höhe gegeben hat. Der erste Änderungsantrag hatte gefordert, dass diese Änderung Berücksichtigung findet. Dies wurde auch eingearbeitet.

Wozu hat man eigentlich Erwartungen? Es gebe viele Ratgeber, die raten, möglichst wenig Erwartungen zu haben, weil man dann auch wenig enttäuscht wird. In der Politik

sei dies nicht so eine gute Idee. Im ersten HH-Jahr habe man ganz stur gefordert, die Kreisumlage zu senken, im zweiten HH-Jahr wurde der eingebrachte Änderungsantrag beschlossen, nämlich, wenn Mehreinnahmen kommen, diese auch an die Kommunen zurückzugeben. Da sie ein sehr konstanter Charakter sei, habe ihre Fraktion auch dieses Mal wieder einen Änderungsantrag eingebracht, der genau in diese Richtung zielt. Ihre Fraktion möchte einen Weg gehen, der in den Erwartungen folgenden Punkt setzt: Ihre Fraktion habe sich immer gewünscht, dass die HH-Beratungen sehr transparent sind. Dafür gebührt Herrn Melzer Dank – sie findet, er bzw. die Verwaltung habe im Vergleich zum allerersten Haushalt inzwischen Klausuren durchgeführt und es wurde viel beraten. Es gebe sehr viel Kommunikation und es gebe von Herrn Heiner eine ausführliche Präsentation mit den geänderten Zahlen. Sie fühle sich transparent beraten. Aber man soll ja – wenn man Erwartungen an sich hat – auch immer ehrlich sein. Deswegen sei es keine gute Idee, wenn sie jetzt von sich erwartet, morgen am Skatstadtmарathon teilzunehmen. Das würde wahrscheinlich nur für 500 m reichen. Deswegen wäre es beim Thema Haushalt auch so, dass sich ihre Fraktion wünschen würde, dass klar ist, dass nicht nur aus Selbstzweck, weil die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion die „Bürgermeisterfraktion“ ist, gewartet wird, dass die Kreisumlage gesenkt wird. Dann könnte es auch die CDU/FDP-Fraktion machen. Dort seien auch viele Bürgermeister vertreten. Natürlich sei die Kreisumlage kein Selbstzweck und sie wünsche sich, dass nicht immer nur das „Landtags-Schauspiel“ nachgespielt wird, wo sich die Abgeordneten belegen und gegenseitig die Schuld zuweisen, warum das Land das nicht versteht und alles kürzt. Herr Melzer habe sehr transparent und ehrlich dargestellt, dass der Mehrbelastungsausgleich gestiegen ist, der Demografieansatz ist gestiegen, der Stabilisierungsansatz ist gestiegen. Es gibt theoretisch gesehen, wenn die Umlagekraft der Kommunen zugrunde gelegt wird, schon auch Chancen, die Kreise zu entlasten. Weil aber – und das gehöre auch zur Ehrlichkeit dazu – ein Investitionshaushalt gewollt ist, könne sie dem Wunsch des Landrates, den er zur Klausurtagung vorgetragen hat – nämlich zu sagen, welches konkrete Projekt nicht umgesetzt werden soll – nicht entsprechen. Sie könne das aus verschiedenen Gründen nicht sagen. Erstens finde sie die Projekte gut, die beschlossen worden sind und zweitens sei sie auch nicht Herr Heiner, der Kämmerer, und könne nicht so tief in den Haushalt eindringen, wie das erforderlich wäre, um einen konkreten Vorschlag zu machen. Deswegen sei der Änderungsantrag einer, der auf Augenhöhe sagt, es sei kein Misstrauensvotum. Ihre Fraktion möchte nur gern, wenn es z. B. noch eine Erhöhung der FAG-Masse gibt oder es gibt noch mehr Corona-Hilfen oder noch mehr Zuweisungen, dass dann im Kreistag die Chance ergriffen wird, transparent zu machen, was an Geldern mehr kommt. Dann könne im Kreistag beraten werden, ob das den Kommunen zufließen soll oder ob es – wie es beim ersten Nachtrags-HH der Fall war – Mehrkosten für den Kreis gibt, die damit gedeckt werden sollen.

Sie wirbt daher für die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Der tue gar nicht weh, auch wenn SPD/Grüne darübersteht, sondern es ist ein Antrag, der sagt, wenn „mehr“ kommt, könne über dieses „Mehr“ beraten werden.

In diesem Sinne habe sie eine frohe Erwartung für den vierten Haushalt. Vielleicht werde dann so ein Antrag gar nicht mehr gebraucht, denn man habe sich schon richtig viel gesteigert und vielleicht schafft man das zum nächsten Mal noch besser. Sie würde sich freuen, wenn die Verwaltung der Erwartung ihrer Fraktion gerecht wird und dann alle sehr transparent wissen, was reinkommt und was rausgeht und am Ende könnte es auch sein, dass Herr Melzer recht hat und sie auch denkt, dass es beim FAG noch Verbesserungsbedarf gibt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bei dem Änderungsantrag um einen Zusatzantrag handelt, über den im Vorfeld separat abzustimmen ist und der eine Anlage zum Haushalt darstellt.

Herr Melzer bemerkt, dass man es genauso tun könne, wie von Frau Schenk dargelegt, es stehe aber nicht so auf dem Änderungsantrag.

Der zweite Satz: „*Der Kreistag spricht sich für eine Entlastung der Kommunen durch diese etwaigen Mehreinnahmen aus.*“ müsste präzisiert werden. Der zweite Satz sage im Grunde aus, dass jegliche Einnahmen – egal was – zweckgebunden – nicht zweckgebunden – für die Entlastung der Kommunen genutzt werden sollen. Dies sei zu einfach, zu pauschal, das gehe so nicht. Es müsse die Gesamtsituation betrachtet werden. Wenn der Landkreis mehr Schlüsselmasse bekommen würde, könne es ja auch sein, dass die Gemeinden mehr bekommen. Dann würde der Landkreis seine Gelder nicht an die Gemeinden weiterreichen, sondern selbst verwenden. Herr Melzer möchte den Abwägungsprozess sehen, wenn es zu Mehreinnahmen kommt. Das wäre ihm wichtig. Bereits jetzt schon erfolge im Finanzausschuss und im Kreisausschuss quartalsweise der Bericht über die finanzielle Situation. Jeder Fraktion stehe es frei, einen Antrag zu stellen, dass der Haushalt geändert und die Kreisumlage gesenkt wird. Das könne jederzeit getan werden, aber die pauschale Verwendung aller Mehreinnahmen, die der Landkreis bekommt, für die Senkung der Kreisumlage zu verwenden, sei zu einfach. Ihm sei es wichtig, dass der gesamte Abwägungsprozess eingehalten wird.

Er erinnert an den Änderungsantrag im Rahmen der letzten HH-Planung, in dem stand, dass die Verwaltung handeln soll, wenn mehr Corona-Gelder kommen. Er sei stark kritisiert worden, dass er zum Haushalt im Februar dieses Jahres nicht sofort einen Antrag eingebracht hat, aber der Landkreis habe gar keine Corona-Gelder bekommen, sondern andere Gelder. Das sei sicherlich Wortklauberei und er denke auch, dass der Landkreis gezeigt habe, dass, wenn es möglich war, die Kommunen entlastet werden können, dass dies dann auch getan wurde.

Er bittet um eine Änderung, da der Änderungsantrag zu pauschal ist.

Frau Schenk teilt mit, dass der **Änderungsantrag** abgeändert bzw. umformuliert werden könnte: „*Der Kreistag spricht sich für eine Debatte über die Entlastung der Kommunen aus.*“

Herr Kühn von der Fraktion DIE REGIONALEN ergreift als nächstes das Wort. Die Aussage sei richtig, dass es ein Investitionshaushalt ist und es gebe den Antrag, den er prinzipiell sehr gut findet. Was aber vergessen wurde ist, dass nicht bekannt ist, welche Kosten für das Theater noch auf den Landkreis zukommen. Das können 1,5 Millionen sein, es können aber auch 10 oder 15 Millionen sein. Er bittet auch zu bedenken, dass das in Zukunft bei einem Nachtrags-HH, der kommen wird oder der kommen muss, zu einer Mehrbelastung führt. Er bittet alle darüber nachzudenken, was das in Zukunft für die Kommunen bedeutet. Es sei richtig, dass die Kommunen alle irgendwie mit ihren Geldern auskommen, aber es müsse auch betrachtet werden, was in den letzten Jahren in den Kommunen investiert wurde. Viele Kommunen können es sich gar nicht leisten, eine größere Maßnahme anzugehen, weil die Eigenmittel für die Kommunen nicht ausreichen. Dies bittet er zu bedenken.

Des Weiteren bittet er auch zu bedenken, dass im letzten Kreistag die Filteranlagen für die Schulen beschlossen worden sind, was er auch richtig findet. Aber auch die Folgekosten für die Filteranlagen seien nicht im Haushalt hinterlegt, die ca. 54 TEuro betragen. Ebenso wenig sei nicht geplant, wer diese Anlagen gegebenenfalls wartet. Dies alles seien Kosten, die im jetzigen Haushalt nicht enthalten sind und die dann im Nachtrags-HH eingestellt werden müssen. Dies alles wird zu Mehrbelastungen in den Haushalten der Gemeinden und Städte führen.

Er höre den Aufschrei jetzt schon, wenn die Verwaltung sagt, das 10 Mill. Euro mehr gebraucht werden.

Herr Melzer bestätigt, dass die Theaterkosten in der Tat ein Problem seien. Es gehe dabei um den Vermögens-Haushalt, der sicherlich eine gewisse Wirkung auf den Verwaltungs-Haushalt hat. Es müsse dann geschaut werden, wie die Mehrkosten finanziert werden können, wenn es diese gibt. Die Verwaltung sei in engstem Kontakt mit dem Land und versuche, so viel wie möglich an Fördermitteln zu bekommen.

Es gebe ein Schadensbild, welches in dieser Form nicht abzusehen war. Man habe es mit einem 150 Jahre alten Objekt zu tun und man könne es nicht in diesem Zustand belassen. Die Sicherheit im Theater für die Besucher müsse gegeben sein. Es müsse eine Lösung gefunden werden, was den Schaden im Kronenboden betrifft, so dass es erträglich für den Landkreis-Haushalt und für die Gemeinden wird.

Herr Rückert bedankt sich bei den Vorrednern, die viele Punkte bereits ausgeführt haben. In diesem HH-Plan stecke viel Schweiß und Arbeit drin. Er ist ausgeglichen. Es wurde nochmals reduziert und an Stellen gespart, wo man es verträglich tun konnte. Alle Fraktionen und jedes KTM hatte die Option, in den zurückliegenden Tagen auch noch Vorschläge einzubringen. Sofern das in den Ausschüssen nicht erfolgte, seien auch keine weiteren Vorschläge gekommen. Insofern denke er, dass das ausgereizt ist. Zum Änderungsantrag der SPD/DIE GRÜNEN-Fraktion bemerkt er, dass die Starke Heimat-Fraktion den Antrag unterstützt. Er bemängelt aber, dass im ersten bzw. ursprünglichen Änderungsantrag eine Quelle genannt gewesen ist, die den Mitgliedern des Kreistages sowie der Verwaltung nicht vorliegt. Wenn derartige Quellen benannt werden, sollten diese ebenso mit verteilt bzw. zugänglich gemacht werden.

Es wurde angeführt, dass Stabilisierungszuweisungen an die Kommunen zurückgegeben werden sollten mit dem Hinweis, dass diese nicht im Haushalt auftauchen. Dies sei nicht richtig. Im Einzelplan 9 seien diese zu finden, so dass diese den ausgeglichenen Haushalt mit gewährleisten.

Sehr gut leben könne er mit der „Nachschärfung“ des geänderten Änderungsantrages von Frau Schenk, wie sie diesen im KT formuliert hat. Seine Fraktion trage dies sehr gern mit und erachte das als zielführend. Auch Mindereinnahmen können entstehen; Mehrausgaben seien aber auch jederzeit möglich. Von daher dürfe der Landkreis nicht „geknebelt“ werden. Ansonsten seien die gesetzlichen Grundlagen in Thüringen ganz eindeutig. Dass natürlich im Rahmen der Selbstverwaltung die kreiseigenen Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit behalten müssen – das dürfe der Kreis nicht beschneiden. Das betreffe im erheblichen Umfang auch freiwillige Leistungen. Insofern empfiehlt die Fraktion Starke Heimat die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und trägt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit, wenn er so formuliert wird, wie von Frau Schenk vorgetragen.

Herr Senftleben erhält das Wort und führt aus, dass er mit dem vorliegenden Änderungsantrag nicht so sehr viel anfangen könne, ganz einfach deshalb, weil er die alltägliche Praxis beschreibt. Wenn es Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen im Haushalt gegeben hat, wurde in den Ausschüssen oder im Kreistag informiert und es wurde darüber gesprochen.

Was den HH-Plan-Entwurf angeht – die AfD-Fraktion empfiehlt die Zustimmung. Es könne zu Mehreinnahmen und Mindereinnahmen kommen und man werde sehen, was kommt.

Frau Eißing äußert, dass es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ein Arbeitshaushalt ist, kein Gestaltungshaushalt. Sie spricht der Verwaltung ihren Dank aus und möchte mit Blick auf den Landrat ermahnen, dass sie es als sehr bitter empfinden, dass beim Personal eingespart wird. Es werden keine Bestrebungen gesehen, die offenen Stellen konsequent zu besetzen. Auf Dauer einen Kreishaushalt durch Langzeitkranke zu konsolidieren, sei für die Fraktion DIE LINKE nicht der richtige Weg. Die kommunale Fami-

lie habe in diesen Zeiten nicht wirklich viel Handlungsspielraum. Als Kommunalpolitiker/in könne nur mit den begrenzten Mitteln gearbeitet werden, welche zur Verfügung stehen. Das sei bitter und umso mehr freue sie sich, dass es gelungen ist, doch zu investieren.

Maßnahmen an Schulen, wenn auch nicht ausreichend, Maßnahmen an Kreisstraßen, nicht zu vergessen, die Investitionen an Theater und Lindenau-Museum, um nur einige zu nennen, seien für sie ein Pro-Argument für den Haushalt. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei auch der vollauf finanzierte Jugendförderplan ein starkes Zeichen an die gesamte Jugendhilfe. Auch das sei positiv. Was aus Sicht ihrer Fraktion besser werden muss, sei die Kommunikation und die Transparenz. Sie würde sich wünschen, dass Änderungen ersichtlicher in den Beratungen eingearbeitet und dargestellt werden. Es dürfe nicht wieder passieren, dass zusätzliche Mehreinnahmen erst kurz vor Ultimo am Jahresende den Gemeinden zurückgegeben werden. Gelder, die dadurch in 2021 keinerlei Wirkung erzielen konnten – dies sei nicht fair gegenüber den Gemeinden. Jetzt liege ein ausgeglichener Haushalt vor. Mit allem für und Wider könne der Landkreis handlungsfähig bleiben.

Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion DIE LINKE dem Haushalt mit dem Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zustimmen.

Herr Zippel zeigt eine weitere Wortmeldung an. Zum Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion führt er aus, dass es die von Frau Schenk formulierte Ergänzung seiner Fraktion leichter mache. Tatsächlich habe die Fraktion auch „Bauchschmerzen“ mit dem formulierten Automatismus im 2. Satz gehabt. Der formulierten Änderung könne sich die CDU/FDP-Fraktion durchaus anschließen. Wichtig wäre noch, dass die normale Beratungsreihenfolge beibehalten wird, d. h. dass es auch die Vorberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen gibt. Er setzt voraus, dass der Änderungsantrag auch so gemeint ist.

Er könnte auch sagen, dass man einfach auch Vertrauen in den Landrat haben könnte, dass er das auch so machen würde, wenn plötzlich die großen Gelder sprudeln würden, aber er verstehe auch, wenn die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion sagt, dass sie die Sicherheit haben wollen. Vertrauen müsse nicht sofort vorhanden sein, aber vielleicht wächst das Vertrauen auch in den nächsten Jahren, so dass nicht jedes Jahr der gleiche Änderungsantrag oder ähnliche Anträge eingereicht werden müssen. Von daher werde seine Fraktion den Antrag in der geänderten Form mittragen und er freue sich, dass alles unkompliziert gelöst werden konnte und das Problem, was seine Fraktion gesehen hat, keinen Bestand mehr hat.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussvorsitzenden um die Mitteilung der Ergebnisse über die Abstimmung zur Beschlussempfehlung.

Herr Tanzmann informiert, dass der Jugendhilfeausschuss bei 10 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen die Annahme empfiehlt.

Herr Zippel und Herrn Kühn teilen mit, dass sowohl der SKSpA als auch der WUBA mehrheitlich die Zustimmung empfehlen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat mehrheitlich bei zwei Enthaltungen die Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Prehl.

Herr Nündel gibt bekannt, dass der FA mehrheitlich bei 2 Enthaltungen die Beschlussfassung empfiehlt.

Abschließend teilt Herr Melzer mit, dass der Kreisausschuss ebenfalls bei 3 Enthaltungen die Zustimmung empfiehlt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den **Ergänzungsantrag** der SPD/Bündnis 90/DIE Grünen-Fraktion mit folgendem geänderten Wortlaut des zweiten Satzes auf:
„Der Landrat informiert den Kreistag in jeder Kreistagssitzung über den Eingang ungeplanter Mehreinnahmen, die zum Beispiel durch erhöhte Zuweisungen seitens Bund und Land entstehen. Der Kreistag spricht sich für eine Debatte über die Entlastung der Kommunen durch etwaige Mehreinnahmen aus.“

Zur Abstimmung waren 38 Mitglieder des Kreistages anwesend. Mit 32 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen erhält der Antrag eine Mehrheit.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende über die Abstimmung zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2022.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0180/2021

TOP 11 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025

Ausführungen und Diskussion siehe vorheriger Tagesordnungspunkt.

Wortmeldungen zur o. g. KT-Drucksache werden keine angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um die Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse über die Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden geben folgendes bekannt:

Jugendhilfeausschuss (Herr Tanzmann): 10 x Ja, 2 x Enthaltung

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Herr Zippel): Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme.

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau (Herr Kühn): 5 x Ja, 2 x Enthaltung

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Herr Prehl): 5 x Ja, 2 x Enthaltung

Finanzausschuss (Herr Nündel): Der Ausschuss empfiehlt bei 3 Enthaltungen die Annahme.

Kreisausschuss (Herr Melzer): Empfehlung zur Annahme bei 3 Enthaltungen

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025 auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0182/2021

TOP 12 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

Der Vorsitzende ruft die Vorlage der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung auf und verweist darauf, dass die Abstimmung im Block erfolgt. Die Vorlage liegt als Tischvorlage in den Mappen der Kreistagsmitglieder.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 175:

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE beschließt der Kreistag wie nachfolgend die Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit:

Mitglied: Klaus Hübschmann
1. Stellvertreter: Ralf Plötner
2. Stellvertreter: Mandy Eißing

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau:

Mitglied: Jana Klaubert
1. Stellvertreter: Michael Sojka
2. Stellvertreter: Mandy Eißing

Finanzausschuss:

2. Stellvertreter für das Mitglied Michael Sojka: Frank Tempel

Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei:

1. Stellvertreter für das Mitglied Frank Tempel: Jana Klaubert

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0183/2021

TOP 13 Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Kreistages (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

Der Vorsitzende ruft eine weitere Vorlage der Fraktion DIE LINKE auf. Die Abstimmung über die Entsendung von Frau Dütsch in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

und die Entsendung von Herrn Sierck in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau erfolgt einzeln, so Herr Gumprecht.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Entsendung von Herrn Sierck, im Folgenden über die Entsendung von Frau Dütsch.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 176:

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE werden nachfolgende Personen als sachkundige Bürger in die Ausschüsse entsendet:

1. In den **Wirtschafts- und Bauausschuss** wird als berufener Bürger entsendet:
Jan Ole Sierck
2. In den **Sozial- und Gesundheitsausschuss** wird als berufene Bürgerin entsendet: **Brigitte Dütsch**

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über das zu entsendende beratende Mitglied Jan Ole Sierck 38 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst.

Bei der Abstimmung über das zu entsendende Mitglied Brigitte Dütsch waren ebenfalls 38 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde mit 36-Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Altenburg, den 3. Januar 2021

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages